

Nummer	Thema	Frage	Antwort
<b>1.</b>	<b>Raumprogramm</b>		
1.01.	Raumprogramm	Sollen die einzelnen Forschungseinheiten unabhängig voneinander ablesbar sein oder ist vielmehr eine flexible Gesamtgebäudestruktur gewünscht, in der die Bereiche fließend ineinander übergehen?	Das ist abhängig vom Entwurfsansatz. Es bestehen keine Präferenzen.
1.02.	Raumprogramm	Sollen die Büroräume in der Nähe der jeweiligen Labor- bzw. Werkstattraume der Forschungseinheiten liegen, oder können diese unabhängig von diesen z.B. auf einem anderen Geschoss angeordnet werden (Auslobung S 21. Abs. 3: Aufteilung nach Funktionsbereichen und nicht nach Forschungseinheiten)?	Die Büroräume der Forschungseinheiten können unabhängig von den Labor- und Werkstatträumen angeordnet werden. Lösungen für wirtschaftlich organisierte Gebäudestrukturen sind hier gewünscht.
1.03.	Raumprogramm	Muss der in der Anlage 7 Brandschutzplan dargestellte Wendebereich für Feuerwehrfahrzeuge angrenzend an die Aufstellfläche freigehalten werden?	Beide Rettungswege aus dem Gebäude Pettenkofenstr. 12 sind künftig baulich über die bestehende und die neu zu errichtende Treppe zu sichern. vgl. Auslobung S.39 II.3.8. Die im Plan dargestellten Aufstellflächen können insofern entfallen.
1.04.	Raumprogramm	Welche lichte Mindestraumhöhe wird für die Werkstätten im allgemeinen gefordert? Im Raumprogramm sind nur einzelne Räume mit einer besonderen Raumhöhe von 4,5m i.L. benannt.	Es ist von einer Geschoßhöhe von 4,25m für alle Werkstätten auszugehen. Es werden keine Werkstätten mit einem Portalkran ausgestattet.
1.05.	Raumprogramm	Was bedeutet "Büros Leistungsbezogen"? (s. Excel-Liste "Formblatt Soll-Ist-Flächen")	Diese Räume sind keiner der genannten Sektionen fest zugeordnet, sondern werden nach Forschungsaufgaben vergeben.
1.06.	Raumprogramm	Was bedeutet Büro "W2/W3"? (s. PDF "RAUMPROGRAMM")	W2/W3 bezeichnet die Vergütung der Personalstelle, der diese Räume zugeordnet sind.
1.07.	Raumprogramm	Unter II.1.6 "Schaufenster.." ist von einem Foyer die Rede. Bezieht dieses sich auf den Ausstellungsbereich und ist Teil dessen (Flächenbedarf?) oder handelt es sich um ein Foyer für den Gesamtkomplex (Flächenbedarf?)	Foyer siehe Raumprogramm 06.01.02. Das Foyer dient dem gesamten Gebäude, in diesem sollen Exponate der Sammlungen (mit Informationstafeln, bzw. Bildschirmen/Projektionen) ausgestellt werden, darunter besondere große Objekte (Fossilien), vgl. <a href="http://www.muenchen.de/sehenswuerdigkeiten/orte/119217.html">www.muenchen.de/sehenswuerdigkeiten/orte/119217.html</a> . Das Foyer dient dabei auch als Versammlungsort für Besuchergruppen.
1.08.	Raumprogramm	Ist eine räumliche (vertikale) Verknüpfung der Bereiche Foyer/Ausstellung/Cafeteria/Bibliotheken auch ohne vollständigen horizontalen Abschluss dieser untereinander denkbar (Atrium/Lichthof)?	Das ist abhängig vom Entwurfsansatz. Es bestehen keine Präferenzen.
1.09.	Raumprogramm	Ist es gewünscht den Grundriss so zu organisieren das Büro und Laborflächen der Departements direkt zugeordnet sind, z.B in einer Etage gegenüberliegend. Alternativ können alle Büros der Departments in einem Bürotrakt und die Labore in einem Labortrakt untergebracht werden. Da beide Varianten grundsätzlich planbar und möglich sind, bitten wir um eine konkrete Festlegung, um dem Wunsch der Nutzer und des Auslobers Rechnung tragen zu können.	Das ist abhängig vom Entwurfsansatz Es bestehen keine Präferenzen. Allerdings ist Bauweise und zu erwartender Betrieb auf wirtschaftliche Ergebnisse zu optimieren vgl. Antwort auf Frage Nr. 1.01.
1.10.	Raumprogramm	Anlage 11, Raumprogramm, 02 Labore (seite 3), Bemerkung „Ausstattung (siehe Leitfaden LMU) - Grundsätzlich S1“. Wo könnten wir "Leitfaden LMU" finden?	Der Leitfaden der LMU ist für die Bearbeitung und den Detaillierungsgrad des Wettbewerbs noch nicht relevant.
1.11.	Raumprogramm	Anlage 11, Raumprogramm, SOLL Fläche (NF1-7) Säule: sind Fläche Gross oder Nettofläche?	Alle im Raumprogramm genannten Flächen sind Nettoflächen.

Nummer	Thema	Frage	Antwort
1.12.	Raumprogramm	Anlage 11, Raumprogramm, Raumbezeichnung nach DIN Säule: was bedeutet "mit RLT 1" und "mit RLT 2"?	RLT 1 bezeichnet Räume mit Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung; RLT 2 zusätzlich mit Teilklimatisierung; RLT 3 Vollklimatisierung
1.13.	Raumprogramm	Anlage 11, Raumprogramm, 8 DIENENDE FLÄCHEN „Gesteinslager“, Könnten Sie bitte erklären, was für ein Raum ist Gesteinslager? Wie werden diese Räume genutzt?	Räume, in denen Gesteinsproben in Regalsystemen für die Bearbeitung in den Laboren gelagert werden.
1.14.	Raumprogramm	Anlage 11, Raumprogramm, 1 Büros, "Verfügungsräume, studentische Hilfskräfte, Doktoranten" und 1.9, Büros, Leistungsbezogen. Wozu sind die Verfügungsräume? Wie werden diese Räume genutzt?	Räume, die nicht für fest angestelltes Personal der Institute zur Verfügung stehen bzw. keiner der genannten Sektionen fest zugeordnet sind. Vgl. Antwort auf Frage 1.05.
1.15.	Raumprogramm	Anlage 11, Raumprogramm, 1 Büros, 6, Sind diese Büros öffentlich zum Besuch (z. B. Können Studenten kommen)? „Sekretariat Geschäftsstelle, Finanzverwaltung Buchungen, Drittmittelverwaltung, Verwaltung Inventar, Exkursionen/Post, Botengänge, Pani, Dekanat, Prüfungsamt Naturwissenschaften, Dekanatssekretariat“	Ja
1.16.	Raumprogramm	Anlage 11, Raumprogramm, 02 Labore, "Labor mit erhöhten Anforderungen", welche Anforderungen soll es haben?	Die unterschiedlichen Anforderungen (erhöht, zusätzlich) beziehen sich auf Raumausstattungsmerkmale, wie z.B. Verdunkelung, elektromagnetische Abschirmung, Qualität der Boden- und Wandbeläge, labortechnische Medien oder Digestorien.
1.17.	Raumprogramm	Auf Seite 27 unter Punkt II.1.9 des Wettbewerbheftes werden die geforderten Geschosshöhen für Laborräume benannt. (Regelfall GH 4.25m, mit einigen Ausnahmen) Ebenso sind in der Anlage 11_Raumprogramm zu einigen weiteren Räume die lichten Raumhöhen festgelegt. Können ggf. weitere durchschnittliche Mindestanforderungen bezüglich RH und/oder GH für folgende Räume mitgeteilt werden: 01 Büros & sonstige Flächen 03 Werkstätten 04 Magazine 05 Bibliothek 06 Schaufenster Geowissenschaften 07 Cafeteria	03 Werkstätten: vgl. Raumprogramm 03.02. Werkstätten: 4,25m Geschöshöhe 04 Magazine: vgl. Raumprogramm 04.01. Magazine: 3,5m lichte Raumhöhe  Grundsätzlich sind die Anforderungen der einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften zu beachten. Im Übrigen sind die Raumhöhen abhängig vom Entwurfsansatz. Allerdings ist Bauweise und zu erwartender Betrieb auf wirtschaftliche Ergebnisse zu optimieren.
1.18.	Raumprogramm	Im Raumprogramm wird bei einigen Räumen die Abkürzung RLT (Raumluftechnik?) mit einer Zahl im Anhang verwendet. Können Sie die Bedeutung der Zahl bitte näher erläutern?	Vgl. Antwort zu Frage 1.12.
1.19.	Raumprogramm	Auf Seite 1 des Raumprogramms werden unter 01 die einzelnen Forschungseinheiten mit den Zahlen 1-8 aufgelistet. Was genau ist mit «6 Departement» gemeint? Sind das Räume auf die die fünf anderen genannten Forschungseinheiten zugreifen?	Die Labore 1 bis 5 sind den jeweiligen Lehr- und Forschungseinheiten zugeordnet. Die Labore 6 Department stehen allen Lehr- und Forschungseinheiten zur Verfügung bzw. werden abhängig von aktuellen Forschungsprojekten zugeordnet.
1.20.	Raumprogramm	Im Raumprogramm werden alle erforderlichen Räume mit der Nutzfläche angegeben. Könnten Sie bitte die gewünschten Faktoren NF zu BGF für die Oberkategorien (bspw. 01 Büros, 02 Labore etc...) angeben.	Vgl. Auslobung S.41 Planungsrichtwerte für Hochschulgebäude (Achtung! Bezugsgröße der Tabelle sind die NF 1-6 - ehemals Hauptnutzfläche DIN 277).

Nummer	Thema	Frage	Antwort
1.21.	Raumprogramm	Die Anzahl Räume, welche im Raumprogramm mit möglicher Lage im UG beschrieben werden ist sehr überschaubar. Können weitere Räume von Seiten des Auslobers mit möglicher Positionierung im UG identifiziert werden.	Neben den im Raumprogramm bezeichneten Räumen kommen z.B. Magazin- und Lagerflächen, Technikflächen, Tiefgarage, bei ausreichender Belichtung auch Werkstätten in Betracht. Zudem sind im Raumprogramm eine Reihe von Laboren und Froschungsräumen ohne Tageslicht ausgewiesen, diese physikalischen Labore/Messräume arbeiten wegen präziser Klimatisierung besser ohne Tageslicht.
1.22.	Raumprogramm	Die Technikfläche wird in der Auslobung mit 30% der NF angegeben.Heißt das, dass eine zusammenhängende Fläche von 5000 qm zusätzlich zum Raumprogramm geplant werden muß?	Die Technikfläche wird in der Auslobung S.27 mit 33% NF (1-7) angegeben. Vgl. Auslobung S. 40 „Technische Gebäudeausrüstung“: Eine technisch und betrieblich sinnvolle Verteilung der Technikflächen (ca. 5.000m <sup>2</sup> in Zentralen, Unterverteilungen, Schächte) ist darzustellen. Im Raumprogramm sind die Technikflächen nicht enthalten.
1.23.	Raumprogramm	Raumprogramm 02 Labore Wir bitten Sie den Teilnehmern den „Leitfaden LMU“ zur Verfügung zu stellen, bzw. mitzuteilen wo er eingesehen werden kann.	Vgl. Antwort auf Frage 1.10.
1.24.	Raumprogramm	Raumprogramm 02.02.01 bis 02.02.07 Was ist unter einem „Essraum“ zu verstehen.	Das ist ein Schreibfehler, Messraum ist korrekt.
1.25.	Raumprogramm	Raumprogramm 02.06.22 bis 02.06.24 Wir bitten Sie das Zusammenspiel dieser drei Räume genauer zu beschreiben.	Wir nehmen an die Frage bezieht sich auf die Räume 02.06.21 bis 02.06.23. Im Laborraum 02.06.21 (Fläche 200m <sup>2</sup> ) soll eine Teilfläche für einen Windkanal (02.06.22, Grundfläche ca. 20m x 1m) genutzt werden. Der Kontrollraum (02.06.23, 27,5m <sup>2</sup> ) der Windkanalanlage liegt in einem eigenen Raum unmittelbar daneben.
1.26.	Raumprogramm	Raumprogramm 04.02 Wir bitten Sie auch für diese Räume eine Raumhöhe anzugeben wie bei 04.01.	Es gelten die gleichen Anforderungen an die Raumhöhe mindestens 3,5m. Vgl. Antwort auf Frage 1.17..
1.27.	Raumprogramm	Raumprogramm 03.01 Wir bitten Sie auch hier Raumhöhen anzugeben.	Vgl. Antwort auf Frage 1.17.
1.28.	Raumprogramm	Raumprogramm 03.02 Wir bitten Sie auch hier Raumhöhen anzugeben, bzw. zu bestätigen, dass die Raumhöhe der Räume 03.02.07 bis 0.10 für alle Räume gilt.	Vgl. Antwort auf Frage 1.17.
1.29.	Raumprogramm	Raumprogramm 03.02 Die Beschreibung der Räume 03.02.01 bis 03.02.05 suggeriert eine größere Höhe infolge des geforderten Portalkrans („Laufkatze“). Auch wäre eine Lastangabe für diesen Kran hilfreich.	Es soll künftig keinen Portalkran geben. Für den Transport ist künftig ein elektrisch motorisierten Gabelstapler geplant, da es sich bei den Schwerlasten um sehr empfindliche Geräte oder Sammlungs/Ausstellungs-Stücke handelt.
1.30.	Raumprogramm	Auslobung II.1.9 Bitte teilen Sie uns mit welches Labor 15 m hoch sein soll.	Aus dem Labor 02.06.21 „Boom-Lab“ ist ein Schacht von ca. 20m <sup>2</sup> Grundfläche und einer Höhe von 15m herzustellen.

Nummer	Thema	Frage	Antwort
1.31.	Raumprogramm	Auslobung II.1.5 Bitte benennen Sie exemplarisch Sammlungsstücke der drei Sammlungen. Zusätzlich wäre es sehr hilfreich auch Bild- bzw. Zeichendateien großer Ausstellungsstücke (z.B. Dinosaurierskelett, Mamutskelett, große Minerale, o.ä.) zu erhalten, bzw. zumindest deren Abmessungen.	Die Größen der Sammlungsstücke sind sehr unterschiedlich von Kubikzentimetern bis mehrere Kubikmeter. Informationen können auf den Websites der Sammlungen gewonnen werden. www.mineralogische-staatssammlung.de www.palmuc.de Der längste derzeit ausgestellte Saurier ist 9 m lang und fast 2m hoch. Die höchsten Objekte (Riesenhirsch, Urelefant, versteinertes Baum) bedürfen doppelter Geschoßhöhe. Die größten und schwersten Mineralogischen Objekte wiegen zwischen 0,5 und 1.5 t auf einer Fläche von ca. 1-2 Quadratmetern und einer Höhe bis zu 1,60 m. Welche Exponate zukünftig ausgestellt werden ist derzeit noch nicht definiert. Daher sind flexibel nutzbare Ausstellungsbereiche zu konzipieren.
1.32.	Raumprogramm	Labor / Büro: wie oft pro Tag wechseln die Benutzer zwischen Büro- und zugeordnetem Laborbereich hin- und her?	Die Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden, da dies sehr heterogen und abhängig von der Art der Labore ist.
1.33.	Raumprogramm	müssen Labore und Büros derselben Funktionseinheit zwingend im gleichen Geschoss situiert werden?	Nein.
1.34.	Raumprogramm	können die Büroarbeitsplätze in den Laborbereich integriert werden?	Nein.
1.35.	Raumprogramm	gibt es ein bevorzugtes Achsraster für den Labor- bzw. Bürobereich?	Nein, grundsätzlich sind die Anforderungen der einschlägigen arbeitsrechtlichen Vorschriften zu beachten.
1.36.	Raumprogramm	Im Auslobungstext erwähnen Sie einen Laborraum mit 15m lichter Raumhöhe (S.27), diese Angabe finden wir im Raumprogramm allerdings nicht wieder. Können Sie ergänzen um welchen Raum es sich dabei konkret handelt?	Vgl. Antwort auf Frage 1.30; Raum 02.06.21
1.37.	Raumprogramm	Auf Seite 27 ist die Rede von einem Laborraum mit einer lichten Raumhöhe von 15 m. Wir finden diesen Raum nicht im Raumprogramm. Raumnummer?	Vgl. Antwort auf Frage 1.30. Raum 02.06.21
1.38.	Raumprogramm	Soll die Ausstellungsfläche von 800 qm gemäß der Bemerkung unter Raum 06.01.04 als Teil des Foyers bzw. der Eingangshalle ausgebildet werden (Verkehrsfläche) und nur 200 qm als separater abgeschlossener Raum? Dem widerspricht die Anforderung an Raumluftechnik. Bestehen hier kuratorische Anforderungen an die Ausstellungsobjekte oder kann auf die Klimatisierung verzichtet werden (da Teil der Verkehrsfläche).	Es besteht neben dem Foyer (06.01.02) ein weiterer Bedarf an Ausstellungsflächen von 1.000m <sup>2</sup> . Um diesen innerhalb der Verkehrsflächen des Gebäudes realisieren zu können, wurde in der Raumbedarfsplanung der Ansatz der Verkehrsflächen um 200m <sup>2</sup> erhöht, um zum Beispiel Vitrinen mit Ausstellungsobjekten in Fluren aufstellen zu können. Insgesamt ist ein räumlicher Zusammenhang der für Ausstellungszwecke genutzten Räume gewünscht, wobei diese nicht zwingend auf einer Ebene liegen müssen.
1.39.	Raumprogramm	II.3.4: Sofern die Anlieferung unterirdisch erfolgt, kann die gleiche Zufahrtsrampe angenommen werden wie die der Tiefgarage?	Die Lösung der Anlieferung ist abhängig vom Entwurfsansatz. Es bestehen keine Präferenzen.
1.40.	Raumprogramm	Seite 24, II.1.7 Cafeteria Handelt es sich um eine Cafeteria mit einem Angebot von kalten / fertiggelieferten Essen oder wird eine Küche mit Koch- bzw. Warmmachen-Funktion benötigt?	Vgl. Raumprogramm 07.01.03
1.41.	Raumprogramm	Siedelt das vollständige Department Geo- und Umweltwissenschaften auf das neue Grundstück? Wo befinden sich in diesem Fall die Hörsäle?	Vgl. Auslobung S. 19. Ja, die Gebäude Pettenkoferstr. 12 + 14 werden als Lehr- und Praktikumsgebäude genutzt.

Nummer	Thema	Frage	Antwort
1.42.	Raumprogramm	Schaufenster der Geowissenschaften: Ist das Foyer des Schaufensters auch als zentrales Foyer des Departments zu sehen?	Ja, Vgl. Antwort zu Frage 1.07
1.43.	Raumprogramm	Siedeln die vollständigen Sammlungen (Paläontologie bzw. Mineralogie) auf das neue Grundstück? Ersetzt das Schaufenster also die beiden bisherigen Museen oder ergänzt es diese?	Vgl. Auslobung S.19.
1.44.	Raumprogramm	"800m2 Dauerausstellungsfläche sollen auf die Verkehrsflächen aufgeschlagen werden." Sollen die Flächen des Foyers 600m2 zuzüglich dieser 800m2 angeboten werden?	Ja, vgl. Antwort zu Frage 1.38
1.45.	Raumprogramm	Sind die fünf Schauräume Teil der Dauerausstellung?	Ja, hier können sich die verschiedenen Disziplinen mit ihren Forschungsschwerpunkten einzeln präsentieren.
1.45.	Raumprogramm	Können geeignete Ausstellungsgegenstände im Aussenbereich präsentiert werden?	Ja das ist möglich, jedoch entwurfsabhängig.
<b>2.</b>	<b>Baurecht</b>		
2.01.	Baurecht	Kann gemäß Aussage auf S. 31 entlang der Schillerstraße die Abstandsfläche die Mitte der Straße überschreiten. Welche maximale Höhe ist hier entsprechend der bestehenden Gebäude zulässig?	Siehe Auslobung S. 30 letzter Absatz „Höhenentwicklung“ und Seite 31 "Abstandsflächen". Die Höhen der bestehenden Gebäude sind der Anlage 05 Vermesserbasierte Pläne zu entnehmen.
2.02.	Baurecht	Kann an die giebelständigen Brandwände der nördlich angrenzende Wohnbebauung Schillerstraße 40 angebaut werden oder gilt zur Grundstücksgrenze hin grundsätzliche eine Abstandsfläche von 0,5 H?	Eine Bebauung an der nördlichen Grundstücksgrenze ist zulässig; Es fallen keine Abstandsflächen an, soweit planungsrechtlich zulässig an die nördl. Grundstücksgrenze gebaut wird, zu erforderlichen Abstandsflächen siehe BayBO Art. 6 Abs. 1.
2.03.	Baurecht	Die Grundstücksgrenze ist gegenüber dem Gebäude Schillerstraße 40 um ca. 2,3m zurückgesetzt, so dass sich auch zukünftig mit der Neubaumaßnahme ein solcher Versprung im Straßenraum ergibt. Muss an diesen Giebel im Sinne einer geschlossenen Bauweise angebaut werden? Die verbleibende Schnittfläche zum Brandwandgiebel weist nur eine Tiefe von 12,90 m auf. Kann entsprechend des rückzubauenden Bestandes Nr. 42 beim Neubau an diesem Giebel angeschlossen werden (ist der rückseitige Versatz Bestandsgebäude um ca. 1m gegenüber dem Gebäude Nr. 40 als Abstandsfläche als Baulast auf dem Nachbargrundstück gesichert)?	Der Giebel kann, muss aber nicht angebaut werden. Es fallen keine Abstandsflächen an, soweit planungsrechtlich zulässig an die nördl. Grundstücksgrenze gebaut wird, vgl. Antwort zu Frage 2.02. Ein baulicher Anschluss an die Nachbarbebauung und deren Innenhöfe wird planungs- und baurechtlich hinsichtlich Zumutbarkeit (u. a. Belichtung, Belüftung, Brandschutz) beurteilt.
2.04.	Baurecht	Kann die Wandhöhe Gebäude Goethestraße 31 genau angegeben werden. Gemäß Auslobung S. 31 definiert diese die maximale Höhe einer möglichen Bebauung im Innenhof. Schnitt und Ansichten liegen nur als nicht maßstäbliche Scans der historischen Zeichnungen vor. Die handschriftlichen Höhenangaben in den Schnitten sind unklar.	Siehe Anlage 05: Geo_Vermesserbasierter_Plan. Attikahöhe 545.40ü NN.

Nummer	Thema	Frage	Antwort
2.05.	Baurecht	Besteht auch künftig entsprechend des jetzigen eingeschossigen Gebäudeflügels mit Werkstätten, die Möglichkeit abweichend von §6(9) BayBO höher als 3m und länger als 9m an die Nordgrenze anzubauen?	Siehe Antwort auf Frage Nr. 2.02 + Nr. 2.03.
2.06.	Baurecht	Kann die Festlegung der maximal möglichen Höhenentwicklung auf S.31 mit ca. 21m entsprechend Gebäude 31 noch einmal überdacht werden (genaue Wandhöhe Gebäude 31 über Gelände unklar). Aufgrund der geringen für das Bauprogramm im Blockinneren zur Verfügung stehenden Fläche sollte die maximal mögliche Höhe auf ca. 30m erhöht werden (22m Fußbodenhöhe letztes Vollgeschoss gemäß Hochhausrichtlinie).	Bzgl. Höhenentwicklung Goethestr. 31 siehe Antwort auf Frage 2.04. Eine Gebäudehöhe darüber hinaus wurde im Rahmen der Bauvoranfrage als nach §34 BauGB planungsrechtlich nicht zulässig beurteilt.
2.07.	Baurecht	Kann die auf S. 30 der Auslobung erwähnte Bauvoranfrage zur Verfügung gestellt werden, um hieraus Rückschlüsse auf die genehmigungsfähigen planungsrechtlichen Eckdaten zu gewinnen. Auf Grundlage welchen B-Plans wird das Vorhaben gemäß §30 BauGB beurteilt werden. Kann dieser zur Verfügung gestellt werden	Alle aus der Bauvoranfrage gewonnen bau- und planungsrechtlich relevanten Erkenntnisse sind in die Auslobung eingeflossen. Da kein qualifizierter Bebauungsplan sondern lediglich ein übergeleitetes Bauliniengefüge vorliegt, gilt § 30 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 34 BauGB. Das übergeleitete Bauliniengefüge entspricht einem einfachen Bebauungsplan, der lediglich Festsetzungen über die überbaubaren Grundstücksflächen enthält. Dies bedeutet, dass sich die Zulässigkeit von Vorhaben für die überbaubaren Grundstücksflächen nach den auf den Grundstück vorhandenen Baulinien richtet, im Übrigen wird sie durch § 34 BauGB bestimmt. Die auf dem Grundstück vorhandenen Baulinien sind in Anlage "04_Katasterplan" dargestellt. Der mit Beschluss der Vollversammlung vom 29.09.1993 gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1759 hatte den Zweck Vergnügungsbetriebe zu beschränken. Der Bebauungsplan wurde jedoch nicht weiter verfolgt. Der Aufstellungsbeschluss zu dem Bebauungsplan Nr. 1759 wird nicht zur Verfügung gestellt, da er keine Rechtskraft entwickelt. Somit hat der Aufstellungsbeschluss keine Relevanz für das geplante Vorhaben.
2.08.	Baurecht	"Abstandsflächen dürfen entsprechend der BayBO die Straßenmitte der Schillerstraße nicht überschreiten. Dies gilt nicht für etwaige Grenzbebauung entlang der Schillerstraße." Bitte um Erläuterung!	Vor Außenwänden an der Grundstücksgrenze zur Schillerstraße sind keine Abstandsflächen erforderlich, soweit planungsrechtlich zulässig an die Grundstücksgrenze gebaut wird. vgl. Antwort auf Frage Nr. 2.02. + 2.03. sowie BayBO Art. 6 Abs. 1
2.09.	Baurecht	(Seite 12, I.6.1.4 Grundrisse, Maßstab 1:500 „Abstandsflächen sind im EG einzutragen“.) Gibt es ein Minimum Abstandsflächen?	vgl. Antwort auf Frage Nr. 2.02. + 2.03. sowie BayBO Art. 6
2.10.	Baurecht	Zu Punkt II.2.3 – Abstandsflächen Wir gehen davon aus, dass entlang der nördlichen Grundstücksgrenze eine Grenzbebauung möglich ist. Ist das richtig?	Ja, vgl. Antwort zu Frage Nr. 2.02. + 2.03..
2.11.	Baurecht	Ist es möglich an die giebelständigen Brandwände der Nachbargebäude im Innenhof anzubauen?	Ja, vgl. Antwort zu Frage Nr. 2.02. + 2.03..

Nummer	Thema	Frage	Antwort
2.12.	Baurecht	Bitte um Präzisierung der Ergebnisse der Bauvoranfrage in Hinsicht der Bebaubarkeit des Grundstücks an der Wettbewerbsgrundstücksgrenze nach Norden zu den Grundstücken 7157 und 7159 oder darüber hinausgehende Informationen bezüglich: Geschlossene Bauweise/ direkter Anbau an die Brandwände der <u>Nachbargebäude zwingend oder möglich?</u>	Vgl. Auslobung S. 30 „Bauweise“ und Antwort auf Frage Nr. 2.02 + Nr. 2.03.
2.13.	Baurecht	Geschlossene Bauweise/ direkter Anbau an die Grenzmauern der <u>Nachbargrundstücke zwingend oder möglich?</u>	Vgl. Auslobung S. 30 „Bauweise“ und Antwort auf Frage Nr. 2.02 + Nr. 2.03.
2.14.	Baurecht	Bei direktem Anbau, Bezug einer möglichen neuen Bebauung zum vorhandenen Profil der Nachbarbebauung?	Vgl. Auslobung S. 30 „Höhenentwicklung“ und Antwort auf Frage Nr. 2.02 + Nr. 2.03.
2.15.	Baurecht	Welche Abstandsflächenregelungen gelten hier bei anderer Bauweise?	Vgl. Auslobung S. 31 „Abstandsflächen“ und Antwort auf Frage Nr. 2.02 + Nr. 2.03. + 2.08.
2.16.	Baurecht	Wir gehen davon aus, dass es baurechtlich möglich ist, an die nördliche Grundstücksgrenze ohne Abstandsflächen über die gesamte Länge hinweg mit einer Brandmauer anzubauen. Zumal die nördlichen Nachbarn auch mit einer Brandmauer an die Grenze anschließen. Ist dies soweit korrekt?	Ja, Vgl. Auslobung S. 31 „Abstandsflächen“ und Antwort auf Frage Nr. 2.02 + Nr. 2.03. + 2.08. Ein baulicher Anschluss an die Nachbarbebauung und deren Innenhöfe wird planungs- und baurechtlich hinsichtlich Zumutbarkeit (u. a. Belichtung, Belüftung, Brandschutz) beurteilt.
2.17.	Baurecht	Kann eine Unterschreitung der Abstandsfläche baurechtlich befreit werden bzw. führt eine Unterschreitung der Abstandsfläche zum Ausschluss beim Wettbewerbsverfahren?	Vgl. Auslobung S. 31 „Abstandsflächen“ und Antwort auf Frage Nr. 2.02 + Nr. 2.03. + 2.08.
<b>3.</b>	<b>Allgemeine Fragen</b>		
3.01.	Allgemeine Fragen	Wurde im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie zum Nachweis der Baumasse auf dem Grundstück erstellt? Eine Überprüfung anhand einer fünfgeschossigen Bebauung mit einer oberirdischen BGF von ca. 30.000 qm führt bei Einhaltung von Höhenrestriktionen und einzuhaltenden Abstandsflächen zu nahezu vollflächigen Bebauung des Hofbereichs mit nur <u>eingeschränkter Größe von Lichthöfen.</u>	In einer im Vorfeld erstellten Machbarkeitsstudie wurden Räume entsprechend deren räumlicher und nutzungsspezifischer Anforderungen auf ober- und unterirdische Geschosse verteilt.
3.02.	Allgemeine Fragen	Wird eine Einsatzplatte des Modells vom Auslober zur Verfügung gestellt?	Für keine der beiden Phasen wird eine Einsatzplatte zur Verfügung gestellt. Der Anlage 16 können sie Informationen zu Größe und Form, der vom Teilnehmer zu erstellenden Einsatzplatte entnehmen.
3.03.	Allgemeine Fragen	Bei dem Import des Katasterplanes sind die Linien der Klassen" Strassenbegrenzungslinie" und „Grenzen“ nicht deckungsgleich. Die Pfeile treffen auf die grüne Strassenbegrenzungslinie, Hier ist das Maß 14,539m.  Bezieht sich das Maß auf die Grenzlinie?	Das Bauflurstück liegt in einem digitalisierten bzw. gescannten Gebiet. Die digitale Stadtgrundkarte entspricht in Inhalt, Darstellung und Genauigkeit weitgehend der analogen Stadtgrundkarte 1:1000. Gebäudepunkte wurden aus der Karte 1:1000 digitalisiert und sind deshalb nur mit einer Genauigkeit von ca. +/- 0,5 m verfügbar. (aus: den Nutzungsbedingungen der digitalen Stadtgrundkarte)
3.04.	Allgemeine Fragen	Weshalb ist ein Abriss des "Frank"-Baues vorgesehen?	Die bestehende Gebäudestruktur ist für zukünftige Nutzungen nicht bzw. nur ungünstig geeignet. Zudem kann dadurch das Baufeld für den Neubau erweitert werden.

Nummer	Thema	Frage	Antwort
3.05.	Allgemeine Fragen	Leider war Ihre Wettbewerbsankündigung irreführend, da zunächst von einer "Anmeldung bis zum" anstatt der "Abgabe zum" genannten Termin die Rede war! Der Zeitrahmen ist somit für das geforderte Programm äußerst knapp bemessen und von Ausloberseite wird keinerlei Rücksicht auf die anstehenden Feiertage innerhalb dieses Zeitraumes genommen. Dies ist nicht gerade rücksichtsvoll gegenüber der Architektenschaft. Vielleicht sollte der Auslober sich über eine Fristverlängerung Gedanken machen!	Die verbindliche Bekanntmachung des Verfahrens nennt unter IV 2.2) Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge Tag: 30/01/2018 sowie unter VI 3) Termine Abgabe 1.Phase Pläne und Unterlagen: 30.01.2018. Für Veröffentlichungen des Wettbewerbs auf anderen Seiten mit dort anderslautenden Formulierungen ist der Auslober nicht verantwortlich. Eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist ist aus projektspezifischen Gründen nicht möglich.
3.06.	Allgemeine Fragen	Könnten Sie bitte erklären, was NF, BGF und der BRI genau bedeuten? Wie können wir NF, BGF und der BRI berechnen?	Vgl. DIN 277 - Grundflächen und Rauminhalte (Hochbau). NF bezeichnet als Abkürzung die Nutzungsfläche (früher Nutzfläche), die der wesentlichen Zweckbestimmung des Bauwerks dient.
3.07.	Allgemeine Fragen	Seite 21, „Der Flächenbedarf beträgt insgesamt 17.778,50 m2 (NF 1-7)“ was bedeutet NF 1-7?	Vgl. DIN 277 - Grundflächen und Rauminhalte (Hochbau). Sofern erforderlich, kann die Nutzungsfläche weiter untergliedert werden in Flächen für: 1. Wohnen und Aufenthalt (NUF 1) 2. Büroarbeit (NUF 2) 3. Produktion, Hand- und Maschinenarbeit, Forschung und Entwicklung (NUF 3) 4. Lagern, Verteilen und Verkaufen (NUF 4) 5. Bildung, Unterricht und Kultur (NUF 5) 6. Heilen und Pflegen (NUF 6) 7. Sonstige Nutzungen (NUF 7)
3.08.	Allgemeine Fragen	Seite 21, „Der Flächenbedarf beträgt insgesamt 17.778,50 m2“, wenn 17.778,50 m2 Bruttofläche ist, was für ein Nettofläche möchten Sie?	Der genannte Gesamtflächenbedarf bezieht sich nur auf die Nutzungsflächen. Weitere Flächen (Verkehrsflächen, Technikflächen, Konstruktionsflächen) sind entwurfsabhängig.
3.09.	Allgemeine Fragen	(Seite 12, I.6.1.9 Dateien auf Datenträger, "Erläuterungsbericht als pdf". Ist dieser Erläuterungsbericht gleiche wie die Erläuterungen in „I.6.1.7 Erläuterungen“?	Mit dem Erläuterungsbericht sind die textlichen Erläuterungen gemeint.



Nummer	Thema	Frage	Antwort
3.10.	Allgemeine Fragen	Muss das Gebäude Pettenkofenstr. 12 unbedingt erhalten bleiben?	Ja, das Gebäude Pettenkofenstraße 12 steht bis auf den zum Abbruch vorgesehenen nördlichen Flügel (Frank-Bau) nicht zur Disposition.
3.11.	Allgemeine Fragen	Wird eine geschlossene Bauweise bevorzugt?	Vgl. Auslobung S. 30 „Bauweise“ Es besteht seitens des Auslobers keine Präferenz.
3.12.	Allgemeine Fragen	Wie viele Architekturbüros nehmen am Wettbewerb teil?	Vgl. Auslobung S. 7 Nr. I.2: Es handelt sich um einen offenen zweiphasigen Realisierungswettbewerb. Die Anzahl der Teilnehmer in der ersten Phase ist nicht beschränkt. Nachdem keine Bewerbung zur Teilnahme erforderlich ist, erlangt der Auslober erst mit Abgabe der Arbeiten Kenntnis über die Anzahl der Teilnehmer. Zur Weiterbearbeitung in der zweiten Phase wählt das Preisgericht bis zu 30 Arbeiten.
3.13.	Allgemeine Fragen	II.3.3 Erschließung Gibt es Pläne aus denen die aktuelle Anlieferungssituation der Bestandsgebäude ersichtlich ist, evt. in Form von EG-Grundrisspläne?	Nein. Die Anlieferung ist neu zu konzipieren.
3.14.	Allgemeine Fragen	II.3.11 Wirtschaftlichkeit Können Sie die Tabelle Planungsrichtwerte für Hochschulgebäude erläutern? Auf was beziehen sich die Verhältniszahlen?	Vgl. Auslobung S.41 Planungsrichtwerte für Hochschulgebäude. Der Entwurf wird in Hinblick auf seine Wirtschaftlichkeit unter anderem danach beurteilt, ob die in der Tabelle genannten Verhältniszahlen (Institutsgruppe III) erfüllt werden. Beispiel: Ein Entwurf, der bei 10.000m <sup>2</sup> Nutzfläche 1-6 eine BGF zwischen 18.000m <sup>2</sup> und 23.000m <sup>2</sup> ausweist, erreicht die Tabellenwerte. Achtung! Bezugsgröße der Tabelle sind die NF 1-6 - ehemals Hauptnutzfläche DIN 277.
3.15.	Allgemeine Fragen	Ist es für den Universitätsbetrieb sinnvoll die Büro- und Laborbereiche der jeweiligen Departments zusammenzulegen, oder sollen die Laborbereiche gebündelt und vom Bürobereich getrennt behandelt werden?	Vgl. Antwort auf Frage 1.2
3.16.	Allgemeine Fragen	Seite 34, II.2.5 Baumbestand Ist der Erhalt der Baumgruppe Nr. 22-26, 30, 39, 41-43 zwingend. Ist die „nicht Erhaltung“ ein Ausschlusskriterium für die Wettbewerbsarbeit?	Vgl. Auslobung S. 34 Nr. II.2.5 Baumbestand, Grünordnung und Anlage 08 Baumbestandsplan. Der Erhalt des Baumbestandes auf dem Grundstück, und vor allem der genannten Baumgruppen, ist grundsätzlich sehr wünschenswert. Eine Fällung von Bäumen und Baumgruppen ist im Zuge des späteren baurechtlichen Verfahrens zu beantragen und wird von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft.
3.17.	Allgemeine Fragen	Seite 38, II.3.4 Anlieferung Wir bitten um Angaben der Länge und Höhe der LKW´s sowie der Entsorgungsfahrzeuge.	Vgl. Auslobung S.38/39 II.3.4 Anlieferung und II.3.5 Entsorgung. Die Befahrbarkeit sollte entsprechend dem FGSV Regelwerk „Bemessungsfahrzeuge und Schleppkurven zur Überprüfung der Befahrbarkeit von Verkehrsflächen“ [FGSV-Nr. 287] für den Lieferverkehr mit einem LKW 2-Achsig und die Entsorgung mit einem Müllfahrzeug 3-achsig ausgelegt werden.
3.18.	Allgemeine Fragen	Seite 39 II.3.6 Stellplätze Wie viele Stellplätze sollen in der Tiefgarage geplant werden? Sind die 9 Kleinbusse auch in der Tiefgarage unterzubringen? Wie sind sie dimensioniert?	Sämtliche Stellplätze für PKW und Kleinbusse sind möglichst in der Tiefgarage unterzubringen. Die Kleinbusse (z.B. VW T6) weisen serienmäßig Abmessungen bis zu 5,3m Länge, 2m Breite und 2,6m Höhe mit Dachaufbau auf.

Nummer	Thema	Frage	Antwort
<b>4.</b>	<b>Auslobung formaler Teil</b>		
4.01.	Auslobung formaler Teil	Erfolgt die Bekanntgabe der Teilnehmer der 2. Phase in Form der Tarnzahl am 01.03.18 auch auf der Projektwebseite? Die reine Kommunikation in dieser Frage über die extra einzurichtende anonymisierte e-mail Adresse erscheint zu risikobehaftet.	Siehe Auslobung S.15, letzter Absatz.
4.02.	Auslobung formaler Teil	Es wird verlangt einen „Plansatz als pdf und dwg“ abzugeben. Die Anonymität der Teilnehmer könnte jedoch unter diesen Umständen nicht gewahrt werden, da jedes Büro seine individuelle Ebenen Bezeichnung hat und diese würde dann in den dwgs ersichtlich werden. Ist die Abgabe in dwg zwingend erforderlich?	Die DWG Dateien werden nur vom Vorprüfungsbüro gesehen. Das Vorprüfungsbüro steht unter Verschwiegenheitspflicht. Die Abgabe im DWG Format ist zwingend erforderlich.
4.03.	Auslobung formaler Teil	In der Anlage 13 fehlt eine DWG-Datei als Prüfplan für die Flächen der 1. Phase. Wird diese Vorlage noch nachgeliefert?	Die Anlagen der Auslobung wurden mit den fehlenden Dateien am 07.12.2017 ergänzt. Wir bitten alle Teilnehmer, die bisher fehlenden Anlagen von unserer Seite herunterzuladen.
4.04.	Auslobung formaler Teil	Sind sämtliche Einzelräume entsprechend der PDF "RAUMPROGRAMM" nachzuweisen, oder genügt ein Nachweis der Zonen gemäß der Excel-Liste "Formblatt Soll-Ist-Flächen"?	Die Formblätter Soll-Ist-Flächen sind gemäß der Phase 1 (Anlage 12 Geo_Formblätter_Soll-Ist-Flächen_Phase1) und Phase 2 (Anlage 12 Geo_Formblätter_Soll-Ist-Flächen_Phase2) auszufüllen.
4.05.	Auslobung formaler Teil	(Seite 12, I.6.1.9 Dateien auf Datenträger, "Nachvollziehbare Berechnung der NF, BGF und der BRI auf Grundlage der zur Verfügung gestellte Musterdatei als dwg (siehe Anlage 13)". Anlage 13 hat nur Prüfplan für die Flächen und Berechnungen der 2. Wettbewerbsphase. „171025_Prüfplan_Flächen_1_Phase.lck“ kommt nicht in als PDF oder DWG. Könnten wir die Excel „Geo_Formblätter Soll-Ist-Flächen 1_Phase“ in Anlage 12 für die Berechnungen benutzen?	Die Datei „Geo_Prüfplan_1_Phase“ wurde am 07.12.2017 als DWG und PDF hinzugefügt. Das lck-Format ist für die Bearbeitung nicht notwendig. Die Bearbeitung erfolgt anhand der DWG und PDF Dateien aus der Anlage 13.
4.06.	Auslobung formaler Teil	Zu Punkt „1.6.1.9 Dateien auf Datenträger“: Nachvollziehbare Berechnungen der NF, BGF, und der BRI auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Musterdatei als DWG In der Datei Anlage unter Anlage 13 ist vermerkt, dass diese zur Berechnung der 2. Wettbewerbsphase zu benutzen ist. Das Nutzen dieser Datei ist auch auf Grund des hohen Detaillierungsgrades erst in der 2. Phase möglich. Auf welcher Grundlage sollen die Berechnungen für die 1. Wettbewerbsphase erfolgen?	Vgl. Antwort zu Frage Nr. 4.05.

Nummer	Thema	Frage	Antwort
4.07.	Auslobung formaler Teil	<p>Detaillierungsgrad der zu erbringenden Leistungen</p> <p>Unsere Frage bezieht sich auf den Detaillierungsgrad der zu erbringenden Leistungen. Unter Punkt 1.6.1.4 ist definiert, dass ausschließlich das Erdgeschoss und ein weiteres Geschoss mit Erschließung und Laborlandschaften im M 1:500 darzustellen ist. Zusätzlich sind noch unter Punkt 1.6.1.3 „Funktionsschemata“ aller Ebenen im Maßstab 1:1000 gefordert. Daraus ergibt sich ein Widerspruch mit dem Detaillierungsgrad der Angabe der Nutzungsflächen wie in dem Formblatt „Geo_Formblätter Soll-Ist-Flächen 1_Phase“ (Anlage 12) ausgewiesen. Hier sind nicht nur die Flächen für die Raumbergruppen (Büros, Labore, Werkstätten...etc.) anzugeben sondern auch die Verteilung auf die einzelnen Departments (1-9). Diese Angaben setzen einen höheren Detaillierungsgrad in der Zeichnung (alle Geschosse im M 1:500) voraus. Kann die Angaben in der Datei „Geo_Formblätter Soll-Ist-Flächen 1_Phase“ so vereinfacht werden, dass hier nur die Flächen für die Raumbergruppen anzugeben sind?</p>	<p>Die in der Anlage 12 "Geo_Formblätter Soll-Ist-Flächen 1_Phase" vorgenommene Unterteilung in die nächste Untergruppe, wie z. B. "02.01. Labore 1", dient lediglich als Berechnungshilfe für die Teilnehmer. Ein Nachweis hierzu ist nicht zu erbringen.</p> <p>Vgl. Anlage 10 "GEO_Funktionsschema 1_Phase"</p>
4.08.	Auslobung formaler Teil	<p>Zu den Abgabeleistungen 1.Phase gehört auch der Lageplan mit Darstellung der Grünanlagen. Ist die Zusammenarbeit mit einem Grünplaner gewünscht, oder verpflichtend?</p>	<p>Die Beteiligung eines Landschaftsarchitekten ist den Teilnehmern am Wettbewerb freigestellt.</p>
4.09.	Auslobung formaler Teil	<p>Als Abgabeleistung ist eine Berechnung der NF, BGF und BRI auf Grundlage Ihrer Musterdatei (dwg-Format) gefordert - diese liegt uns allerdings zweifach im nicht zu öffnenden lck-Format vor. Könnten Sie diese Grundlagen-Datei erneut als dwg-Datei zur Verfügung stellen?</p>	<p>Vgl. Antwort zu Frage Nr. 4.05.</p>